



11. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des Grundstückes Flur Nr. 882/2, Gemarkung Graben

- Vorentwurf -

BEGRÜNDUNG

mit vorläufigem Umweltbericht

vom 13.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung des Änderungsbereichs	3
2.	Anlass und Ziele	4
3.	Planungsrechtliche Ausgangssituation	5
4.	Auswirkungen der Planung	6
4.1	Grünordnung	6
4.2	Erschließung.....	6
5.	Umweltbericht.....	6
5.1	Einleitung.....	7
5.1.1	Inhalte und Ziele der Planung (Kurzdarstellung)	7
5.1.2	Umweltziele für das Änderungsgebiet und deren Berücksichtigung	7
5.2	Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen.	8
5.2.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	8
5.2.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	8
5.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	13
5.2.4	Beschreibung der baubedingten und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens.....	13
5.2.5	Kumulative Auswirkungen	14
5.2.6	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	14
5.2.7	Naturschutz (naturschutzfachlicher Ausgleich)	14
5.2.8	Planungsalternativen	14
5.3	Zusätzliche Angaben	14
5.3.1	Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	14
5.3.2	Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)	15
5.3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	15
6.	Wirksamkeit	15

1. Beschreibung des Änderungsbereichs

Das ca. 14,4 ha große Änderungsgebiet liegt nordöstlich der Ortslage Graben, unmittelbar nördlich des Militärflugplatzes Lechfeld östlich der Bundesstraße 17. Es umfasst das Grundstück Flur Nr. 882/2, Gemarkung Graben. Der südöstliche Teil des Änderungsgebietes ist bereits eine Ausgleichsfläche, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „BMW Logistikzentrum, ehemaliger Gutshof Kleinaitingen“ der Gemeinde Kleinaitingen geschaffen wurde. Außerdem befindet sich eine vom Bund Naturschutz genutzte Fläche im Südwesten des Änderungsgebiets. Zudem liegt im südwestlichen Bereich des Änderungsgebietes ein gesetzlich geschütztes Biotop (7831-1001-002).

Im Nordosten sowie im Westen schließen an das Änderungsgebiet Logistikzentren (BMW, ALDI, Amazon, etc.) an, die mit großmaßstäblichen Hallen bebaut sind. Im Süden des Änderungsgebiets befindet sich der Militärflugplatz „Lechfeld“.



Übersichtsplan Änderungsgebiet, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017

Die überplante Fläche liegt innerhalb der naturräumlichen Einheit 047-A (Lech-Wertach-Ebenen) auf der Niederterrasse des Lechs im südlichen Landkreis Augsburg. In natürlicher Zusammensetzung wird der geologische Untergrund des Änderungsgebietes von fluvioglazialen Schottern, Flug- und Flusssanden und Niederterrassenschottern der Würmeiszeit gebildet.

Das Änderungsgebiet befindet sich auf einem Höhengniveau von ca. 544 m ü. NN und ist nahezu eben.

Genauere Angaben zu den Grundwasserverhältnissen liegen für das Änderungsgebiet bislang nicht vor. Oberflächengewässer sind im Änderungsgebiet und dessen unmittelbarer Umgebung nicht vorhanden.

Auf den bereits umgesetzten Ausgleichsflächen sowie im Bereich der vom Bund Naturschutz unterhaltenen Flächen haben sich bereits zahlreiche Gehölzstrukturen entwickelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann im Änderungsbereich mit Kampfmitteln gerechnet werden, darüber hinaus sind im Änderungsbereich keine Altlasten bekannt bzw. liegen keine Altlastenverdachtsflächen vor.

2. Anlass und Ziele

In der Gemeinde Kleinaitingen sollen zur Erweiterung der bestehenden bzw. bereits ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen (BWW, ALDI) auf dem ehemaligen Guthofareal sowie in unmittelbarer Umgebung des Areals aufgrund der hohen Nachfrage weitere gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird von der Gemeinde Kleinaitingen derzeit die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Da der naturschutzfachliche Ausgleich möglichst in der räumlichen Nähe des zu erwartenden Eingriffs umgesetzt werden soll, sollen die erforderlichen Ausgleichsflächen in interkommunaler Zusammenarbeit teilweise auf das unmittelbar südlich des ehemaligen Gutshofareals angrenzende Grundstück Fl. Nr. 882/2 der Gemarkung Graben, welches sich in besonderer Weise für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen eignet und zum Teil auch als Ausgleichsfläche für den Eingriff des BMW-Logistikzentrums dient, verlagert und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert werden. Somit kann ein Teil der Ausgleichsflächen, die im Rahmen der Ausweisung gewerblicher Bauflächen in Kleinaitingen geschaffen werden müssen, auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Graben umgesetzt werden.

Das Änderungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Graben bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Infolge der für das Änderungsgebiet nun vorgesehenen Nutzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Na-

tur und Landschaft muss der Flächennutzungsplan demzufolge entsprechend geändert werden.

Um bereits auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, die mit der Errichtung von gewerblichen Anlagen auf dem Areal des ehemaligen Gutshofs im Südosten der Ortslage Kleinaitingen einhergehen, zu schaffen, wird für das Änderungsgebiet im äußersten Nordosten des Gemeindegebietes Graben die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Graben für den Bereich des Grundstücks Flur Nr. 882/2, Gemarkung Graben, durchgeführt.

In der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für das Änderungsgebiet künftig eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt.

3. Planungsrechtliche Ausgangssituation

Das Änderungsgebiet (Grundstück Fl.Nr. 882/2) ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Graben bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Südlich und östlich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ein Sondergebiet „Bund“ dargestellt. Im Westen des Änderungsgebietes folgen ein bestehender Kreisverkehr sowie eine Tankstelle entlang der als „Hauptverkehrsstraße“ gekennzeichneten Bundesstraße 17. Nördlich des Änderungsgebietes folgt unmittelbar das Gemeindegebiet Kleinaitingen.

Das gesamte Änderungsgebiet ist derzeit planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Ein rechtswirksamer Bebauungsplan besteht für das Areal bislang nicht.

4. Auswirkungen der Planung

4.1 Grünordnung

Eine Durchgrünung des Änderungsgebiets wird im Zuge der Umsetzung der Planung auf dem gesamten Areal erfolgen. Teilweise befinden sich bereits Gehölzstrukturen und andere, naturschutzfachlich hochwertige Flächen innerhalb des Änderungsgebietes, welche durch die weitere Planung sinnvoll ergänzt werden können.

4.2 Erschließung

Das Änderungsgebiet ist über die Bundesstraße 17 und einen Feldweg gut zu erreichen. Da das Gebiet nach Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Graben als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ fungiert, ist keine weitere Erschließung erforderlich.

5. Umweltbericht

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen muss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden.

Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Dieser Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB der Begründung zur Bauleitplanung als gesonderter Teil beizufügen. Entsprechend dem Stand des Verfahrens sind in dem Umweltbericht die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Der Umweltbericht wird durch die Aus-

wertung der in diesem Zusammenhang eingehenden umweltrelevanten Stellungnahmen vervollständigt.

Die Abschichtungsregelung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB ermöglicht es, die schwerpunktmäßige Ermittlung bestimmter Umweltauswirkungen der in der Planungshierarchie nachfolgenden Bebauungsplanebene zu überlassen.

5.1 Einleitung

5.1.1 Inhalte und Ziele der Planung (Kurzdarstellung)

Nachstehend wird das geplante Vorhaben kurz nach Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden beschrieben.

STANDORT

Das Änderungsgebiet liegt im Gemeindegebiet Graben nordöstlich der Ortslage Graben und östlich der Bundesstraße 17. Südlich und östlich schließt der Militärflugplatz „Lechfeld“ an. Das Änderungsgebiet ist planungsrechtlich derzeit als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB einzustufen.

ART UND UMFANG

Das Änderungsgebiet umfasst insgesamt ca. 14,4 ha und soll nach Änderung des Flächennutzungsplanes als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ zur Verfügung stehen.

5.1.2 Umweltziele für das Änderungsgebiet und deren Berücksichtigung

Für das Änderungsgebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand im Fachrecht folgende zu beachtenden Umweltziele festgelegt:

Regionalplan Augsburg (Region 9)

RP 9 B I 2.1 (Z) *Nach Karte 3 „Natur und Landschaft“ werden die Flächen unmittelbar östlich des Änderungsgebietes als landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 6 „Lechauwald, Lechniederung und Lechleite“ bestimmt.*

RP 9 B I 4.3.4.2 (Z) *Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung wird das Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung Nr. T 204 „Gemeinden Graben, Klei-*

naitingen, Oberottmarshausen, Untermeitingen, Stadt Königsbrunn, östlich von Graben“ ausgewiesen. In diesem Vorbehaltsgebiet soll der Sicherung von Trinkwasser bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Naturschutzgesetz

In etwa 500 m Entfernung zum Änderungsgebiet befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7631-372 „Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite“. Die mit der Schaffung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu erwartenden Auswirkungen stehen den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nach „Erhalt bzw. Wiederherstellung des Lechs zwischen Landsberg und Königsbrunn ...“ nicht entgegen.

Der südöstliche Teil des Änderungsgebietes ist bereits eine Ausgleichsfläche, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „BMW Logistikzentrum, ehemaliger Gutshof Kleinaitingen“ der Gemeinde Kleinaitingen geschaffen wurde. Außerdem befindet sich eine vom Bund Naturschutz genutzte Fläche im Südwesten des Änderungsgebiets. Zudem liegt im südwestlichen Bereich des Änderungsgebietes ein gesetzlich geschütztes Biotop (7831-1001-002).

Weitere naturschutzrechtlich geschützte Gebiete oder Bestandteile sind im Umfeld des Änderungsgebietes nicht vorhanden.

5.2 Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen

5.2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Siehe hierzu Pkt. 1. „Beschreibung des Änderungsbereichs“.

5.2.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Außer einer Entwicklung des Areals für die Nutzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wäre für das Änderungsgebiet alternativ auch ein Fortbestand der derzeitigen intensiven ackerbaulichen Bewirtschaftung möglich.

Nachfolgend werden daher mögliche Umweltauswirkungen der geplanten Nutzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft des Änderungsgebietes im Vergleich zu einer Beibehaltung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerbau) auf die einzelnen Schutzgüter dargestellt.

Schutzgut Mensch / Bevölkerung

Beschreibung:

Eine Vorbelastung für das Schutzgut Mensch besteht im Wesentlichen durch den fluglärmbedingten Dauerschallpegel (67 dB(A) bis 75 dB(A)) innerhalb der Lärmschutzzone A des militärischen Flugplatzes Lechfeld. Darüber hinaus wirken auch noch die Verkehrsgeräusche der B 17 und die Immissionen aus den westlich und östlich der B 17 bestehenden Gewerbegebieten (ALDI, Amazon, BMW, etc.) auf das Änderungsgebiet ein. Aus diesen Gründen weist das Änderungsgebiet grundsätzlich keine Eignung für Wohn- und Erholungsnutzungen auf.

Auswirkungen:

Ein unmittelbarer Verlust von Wohnbauflächen ist mit der geplanten Nutzung nicht verbunden. Sie entfaltet auch keine Trennwirkung bezüglich der Wohnfunktion von benachbarten Siedlungsbereichen.

Bei der geplanten Nutzung (Ausgleichsflächen) sind für die Umgebung keine zusätzlichen Belastungen durch verkehrs- und nutzungsbedingte Lärmimmissionen zu erwarten.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Mensch sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Beschreibung:

Die überplanten, landwirtschaftlichen Flächen fungieren für Insekten, Vögel und Kleinsäuger als Nahrungs- und Teilhabitat. Das Artenspektrum beschränkt sich dabei nach Einschätzung der vorgefundenen und umliegenden Habitatstrukturen auf Arten, die sich trotz agrarischer Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen etabliert haben und deren Lebensräume somit nicht als gefährdet gelten (z. B. Feldhase, Singvögel, Greifvögel, Insekten etc.).

Auswirkungen:

Mit der geplanten Entwicklung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ergibt sich eine dauerhafte Verbesserung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Die bereits im Änderungsgebiet vorhandenen, naturschutzfachlich hochwertigen Flächen können durch die Planung planungsrechtlich gesichert und sinnvoll erweitert werden.

Ergebnis:

Durch die Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ergeben sich positive Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt.

Schutzgut Fläche*Beschreibung:*

Bei dem überplanten Areal handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 14,4 ha.

Auswirkungen:

Die Umsetzung Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bedingt eine qualitative Flächenaufwertung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Fläche ergeben sich durch die Umnutzung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft positive Umweltauswirkungen.

Schutzgut Boden*Beschreibung:*

Der Boden im Änderungsgebiet wird aus fluvioglazialen Schottern, Flug- und Flusssanden und Niederterrassenschottern der Würmeiszeit gebildet. Der Großteil der überplanten Flächen wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse

zu Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Änderungsgebietes vor.

Auswirkungen:

Das Schutzgut Boden wird durch eine Ausweisung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in seiner Funktionsfähigkeit verbessert. Es gehen keine Grundwasserneubildungsbereiche verloren.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Boden ergeben sich durch die Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nachhaltig positive Umweltauswirkungen.

Schutzgut Wasser

Beschreibung:

Die konkreten Grundwasserstände sind im Änderungsgebiet nicht bekannt. Oberflächengewässer werden durch die Planung nicht tangiert. Der Untergrund im Änderungsgebiet ist als gut versickerungsfähig einzustufen. Das Änderungsgebiet wird größtenteils von dem Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung Nr. T 204 zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Regionalplan überlagert.

Auswirkungen:

Durch die Nutzung des Areals als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erfolgt keine Bodenversiegelung, die eine nachhaltige Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser zur Folge hätte. Mögliche Auswirkungen der Planung auf das unmittelbar östlich benachbarte Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung sind nicht zu erwarten.

Ergebnis:

Durch die Umnutzung der Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft kann eine nachhaltig positive Umweltauswirkung für das Schutzgut Wasser erreicht werden.

Schutzgut Luft / Klima

Beschreibung:

Für das Änderungsgebiet wurde in der Vorabbetrachtung keine gesonderte Erhebung der klimatischen Verhältnisse vorgenommen.

Auswirkungen:

Mit der Überplanung des Areals bleiben grundsätzlich offene Flächen und damit ein Kaltluftentstehungsgebiet erhalten.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Luft/Klima ergeben sich im Zuge der Planung Umweltauswirkungen positive Effekte.

Schutzgut Landschaft

Beschreibung:

Das Änderungsgebiet liegt östlich der Hauptverkehrsachse B 17. In südlicher und östlicher Nachbarschaft liegt die Anlage des militärischen Flugplatzes Lechfeld und im Norden das BMW Logistikzentrum, welches mit großmaßstäblichen Hallen bebaut ist.

Auswirkungen:

Mit der geplanten Entwicklung des Änderungsgebietes wird das Erscheinungsbild der bisher vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen grundsätzlich verändert. Die Umnutzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist jedoch für das Schutzgut Landschaft nicht mit negativen Auswirkungen verbunden.

Ergebnis:

Im Zuge der Planung sind für das Schutzgut Landschaft positive Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Beschreibung:

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen innerhalb des Änderungsgebietes weder Kulturgüter noch sonstige Sachgüter vor.

Auswirkungen:

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturgüter und sonstige Sachgüter

ter ist bei Realisierung der geplanten Nutzung nicht zu erwarten.

Ergebnis:

Durch die geplante Nutzung ergeben sich für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter keine Umweltauswirkungen.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wurden, soweit beurteilungsrelevant, bei den jeweiligen Schutzgütern mit erfasst. Nach derzeitigem Planungsstand sind keine Wechselwirkungen ersichtlich, die im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bei Realisierung der geplanten Nutzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Änderungsgebiet im Vergleich zu einer Beibehaltung der bestehenden intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Areals bei keinem Schutzgut nachhaltig negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

5.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Änderungsgebiet größtenteils weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

5.2.4 Beschreibung der baubedingten und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens

Baubedingte Auswirkungen

- Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens sind keine baubedingten Auswirkungen zu erwarten.

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens sind keine betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten.

5.2.5 Kumulative Auswirkungen

Kumulative Effekte der Umweltauswirkungen

Aufgrund der geplanten Nutzung ergeben sich keine kumulativen Effekte der Umweltauswirkungen.

5.2.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Aufgrund der geplanten Nutzung sind weder Vermeidungs- oder Verringerungsmaßnahmen erforderlich. Die Fläche soll künftig als Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen.

5.2.7 Naturschutz (naturschutzfachlicher Ausgleich)

Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Eingriffskompensationen erforderlich. Vielmehr soll das Änderungsareal künftig als Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen.

5.2.8 Planungsalternativen

Da ein Teil der Fläche des Änderungsgebiet bereits als Ausgleichsfläche im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 19 „BMW Logistikzentrum, ehemaliger Gutshof Kleinaitingen“ der Gemeinde Kleinaitingen ausgewiesen wurde und ein anderer Teil der Fläche vom Bund Naturschutz genutzt wird, eignet sich die vorliegende Fläche hervorragend als weitere Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, da hier bereits geeigneten Ansätze vorhanden sind.

5.3 Zusätzliche Angaben

5.3.1 Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Für die vorgenommene Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten gewerblichen Nutzung wurden u.a. Erfahrungswerte aus Planungen ähnlicher Art herangezogen. Des Weiteren wurden die Online-Angaben des Landesamts für Umwelt zu Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten,

Biotopkartierung und die Angaben des Landesamts für Denkmalpflege zu Bodendenkmälern verwendet.

5.3.2 Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Nachdem die Flächennutzungsplanänderung als vorbereitender Bauleitplan grundsätzlich nicht auf Vollzug ausgelegt ist, hat sie auch keine unmittelbaren Umweltauswirkungen, die im Sinne des Monitorings überwacht werden können.

5.3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Auf einem bisher größtenteils als intensive landwirtschaftliche Fläche genutzten Areal im Nordosten des Gemeindegebietes Graben, östlich der Bundesstraße 17 soll bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft planungsrechtlich gesichert werden. Bei einer Gegenüberstellung der Auswirkungen der geplanten Nutzung zu einer alternativ möglichen Beibehaltung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zeigt sich, dass bei keinem Schutzgut nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Als Ergebnis der Bewertung der Umweltauswirkungen kann festgehalten werden, dass im Gegensatz zur Fortsetzung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit der Realisierung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nachhaltig positive Auswirkungen auf einige Schutzgüter verbunden sind.

6. Wirksamkeit

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wirksam.

Aufgestellt:
Kissing, 13.12.2017



Arnold Consult AG